

AÖW • Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin

An die Mitglieder aus Deutschland im
Europäischen Parlament im

ITRE-Ausschuss

AöW
Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

kutzsch@aew.de
www.aew.de

Datum:
2013-06-17

**Vorschlag für eine EU-Verordnung über Maßnahmen zur
Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die
elektronische Kommunikation [COM(2013) 147 final vom 26.03.2013; 2013/0080
(COD)];
Aspekte der Trinkwasserversorgung**

[EU-Registriernummer: 0481013843-28]

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,
aus dem Verfahrensgang für den Europäischen Parlament können wir ersehen, dass der ITRE-
Ausschusses sich federführend mit dem o.g. EU-Verordnungs-Vorschlag befasst und am
20.06.2013 im Ausschuss darüber beraten wird (TOP 12). Nach unserer Ansicht fehlt in dem EU-
Verordnungs-Vorschlag die Berücksichtigung von Aspekten der Hygiene, Umwelt, Sicherheit und
technische Umsetzbarkeit bei der Mitnutzung von Trinkwassernetzen sowie die Klärung
eventueller Haftungsfragen im Schadensfall.

Trinkwasser muss gemäß der deutschen Trinkwasserverordnung so beschaffen sein, dass durch
seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen
ist. Dies folgt aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 98/83/EG (EU-Trinkwasser-RL); vgl. auch
Artikel 1 Abs. 2 EU-Trinkwasser-RL. Diese Vorgabe gilt in Deutschland vor allem dann als erfüllt,
wenn zumindest die anerkannten Regeln der Technik erfüllt sind, die mikrobiologischen
Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz eingehalten sind sowie chemische Stoffe und die
eingesetzten Materialien bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten. Bisher bestehen aber keine
Regelwerke, die den Einbau und die Wartung von Leitungen im Telekombereich in
Trinkwassernetzen erfassen sowie Maßnahmen, wie mikrobiologische und chemische
Verunreinigungen durch die Mitnutzung vermieden werden können. Die Mitnutzung solcher
Leitungen erfordert deshalb eine völlige Neubewertung und weitergehende Untersuchung.

Aus derzeitiger Sicht ist nicht auszuschließen, dass eine Belastung des Trinkwassers eintritt, z. B. eine Biofilmbildung, die die Qualität beeinträchtigt. Die Verträglichkeit der für die Herstellung von Hochgeschwindigkeitskabeln eingesetzten Materialien mit dem Trinkwasser ist bisher vollkommen ungeklärt.

Aus den Unsicherheiten ergeben sich auch weitreichende Haftungsfragen für die Beteiligten. Für die Wasserversorger insbesondere hinsichtlich der Qualität für das Trinkwasser und der Versorgungssicherheit.

Für die öffentlichen Wasserversorger ist dabei auch wichtig, dass Kosten, die sich aus der Haftung ergeben, nicht den Verbrauchern oder Nutzern aufgebürdet werden dürfen.

Auch wäre mit der Erstellung von öffentlichen Infrastrukturmappen die Gefahr für absichtliche Verunreinigung (Terroranschläge) in den Trinkwassernetzen erhöht.

Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Entscheidung die vorgenannten Aspekte zu berücksichtigen und die Netze der Trinkwasserversorgung aus einer Verpflichtung zur Mitbenutzung durch eine EU-Verordnung auszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen in öffentlichrechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.